

Schiersteiner Zeitung

Amts-Blatt.



Anzeigen-Blatt für Schierstein und Umgegend
(Schiersteiner Anzeiger) — (Schiersteiner Nachrichten) — (Schiersteiner Tagblatt)
(Schiersteiner Neueste Nachrichten) — (Niederwallauer Zeitung)

Anzeigen
kosten die einspaltige Kolonelle
ober deren Raum 25 Pfg.
Werktagen 60 Pfg.

Bezugspreis
monatlich 90 Pfg., mit Bringer-
lohn 95 Pfg. Durch die Post
bezogen vierteljährlich 2.55 Mk.
auschl. Beleggeld.

Fernruf Nr. 164.

Postcheckkonto Frankfurt (Main) Nr. 16681.

Erscheint: Dienstage,
Donnerstage, Samstage
Druck und Verlag
Probst'sche Buchdruckerei
Schierstein.
Verantwortlicher Schriftleiter
Wilhelm Probst, Schierstein.

Fernruf Nr. 164

Nr. 109

Donnerstag, den 18. September 1919.

27. Jahrgang

Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). No. 193/A.

**REPRESENTATION THEATRE
FRANCAISE à WIESBADEN**
le 26. sept. 1919.

**Französische Theatervorstellung
in Wiesbaden**
am 26. Sept. 1919.

Wiesbaden, den 11. September 1919.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). 272/A.

Bekanntmachung.

Die Anwendung von behördlichen Bekanntmachungen
den besetzten Gebieten, welche die öffentlichen Rassen
fordern, der Reichsbank manche Wertpapiere anleihen zu
lassen, ist verboten.

Wiesbaden, den 16. September 1919.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de JUVIGNY.

Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). No. 273/A.

Bekanntmachung.

Die Ausstellung in Saarbrücken wird am 28.
Oktober 1919 eröffnet werden.

Wiesbaden, den 16. September 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). 274/A.

Bekanntmachung.

Kein Entschluß der Mieteinigungsämter darf entworfen
werden, um die Unterschiede der Mieter und Eigentümer
zu beurteilen; nur mit Genehmigung des Herrn Ad-
ministrateurs ist derselbe anwendbar.

Wiesbaden, den 16. September 1919.

Le Commandant de Juvigny,
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). 275/A.

Bekanntmachung.

Die politischen Versammlungen während der
Wahlperiode.

1) In Hinsicht der demnächst nach den neuen
Gesetzen am allgemeinen Stimmrecht stattfindenden
Wahlen werden die verschiedenen Parteien öffentliche
Versammlungen organisieren.

2) Für die nahe Wahlperiode wird die provisorische
Ordnung für politische Versammlungen die folgende sein:
Öffentliche Versammlungen, Vorstellungen oder Ver-
sammlungen außerhalb des öffentlichen Verkehrs werden
nicht unter der Bedingung, daß dieselben Gegen-
stand einer vorherigen schriftlichen Anmeldung beim
Administrateur sind. Die Anmeldung muß mindestens
zwei Stunden vorher gemacht werden und muß enthalten:
Die Tagesordnung der Versammlung.
Die Namen der verantwortlichen Veranstalter.

Eine Versammlung kann immer Gegenstand eines
polizeilichen Verbots sein.

Ein durch die französische Behörde Bevollmächtigter
kann jeder Versammlung beiwohnen und kann diese
sogar aufheben lassen.

Jede Besetzung und Manifestation im öffentlichen
Verkehr ist verboten, außer mit besonderer Genehmigung
des Herrn Administrateurs.

Die Bekanntmachung Nr. 6361/A bleibt für alle
anderen Versammlungen in Kraft.

Die vorstehende Bekanntmachung Nr. 275/A erlischt,
sobald die Wahlperiode beendet ist.

Wiesbaden, den 15. September 1919.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle de
Wiesbaden (Campagne).
signé: de JUVIGNY.

Xe. Armée District de Wiesbaden Cercle de Wiesbaden
(Campagne). No. 277/A.

Bekanntmachung.

Die Kaufleute und Industriellen, die Maniok-Mehl
(Tapioka) zu beziehen wünschen, wollen sich bis zum
24. ds. Mts. auf der französischen Kreisverwaltung
melden.

Wiesbaden, den 17. September 1919.

Le Commandant de Juvigny
Administrateur militaire du Cercle
de Wiesbaden (Campagne).
signé: de Juvigny.

Zur Friedensfrage.

Eine Note Marshall Kochs.

Nach der „Chicago Tribune“ wurde Marshall Koch
beauftragt, an Deutschland eine Note mit U-
ltimatum-Charakter zu senden, durch die
Deutschland aufgefordert werden soll, die nötigen Maß-
nahmen gegen die deutschen Truppen in Litauen zu
treffen, für die es verantwortlich gemacht und die un-
verzüglich zurückgenommen werden müßten.

Die Ereignisse in Fiume.

Der Streich d'Annunzios.

Gabriele d'Annunzio, der gern von sich reden ma-
chende italienische Dichter hat die schwierige Fiume-
frage auf eigene Faust zu lösen versucht. Er hat die
vielmehrströmige Hafenstadt, welche bekanntlich beim Frie-
densschluß Italien nicht zugesprochen wurde, mit einem



Gabriele d'Annunzio

eigenen Freikorps besetzt und sich zum Gebieter der
Stadt aufgeschwungen. Ob diese Lösung der südslawi-
schen Frage durch den rellamenbürtigen Rufensohn von
Dauer sein wird, scheint mehr als zweifelhaft.

Tittoni, der sofort nach dem Eintreffen der er-
sten Nachricht über die Expedition d'Annunzios mit Cle-
menceau und Lloyd George in Paris Rücksprache nahm,
hat keine Komplikationen verschoben, um sofort bei etwaiger
Beratung der Ereignisse von Fiume am Hinfertat nach
Möglichkeit teilnehmen zu können.

Nach dem „Deuvre“ haben die Besprechungen über
die Ereignisse in Fiume im Obersten Rat einen sehr
bewegten Verlauf genommen. Alle Mitglieder, darunter
auch Tittoni, hielten dafür, daß die Soldaten d'An-
nunzios, wenn möglich mit Gewalt, gezwungen wer-
den sollten, die Waffen niederzulegen. Die Errichtung
einer Blockade sei nicht in Aussicht genommen.

Die Rheinlandfrage.

Die Rheinlandfrage fand auf dem in Köln ab-
gehaltenen Parteitag der Rheinischen Zentrumspartei
insofern eine Klärung, als in einer Entschließung die
Erstellung des rheinischen Zentrums festgelegt wurde.
Die Entschließung hat folgenden Wortlaut:

Die Rheinlandfrage ist durch die außen- und inner-
politische Entwicklung der letzten Zeit insbesondere auch
durch das Verfassungs- und Gesetzgebungswert der Deut-
schen Nationalversammlung im Vergleich zu den No-
vembertagen 1918 auf einen völlig neuen Boden ge-
stellt. Der zur Befriedung unserer politischen Verhält-
nisse und für den wirtschaftlichen Aufbau des deutschen
Vaterlandes notwendige Übergang wesentlicher bundes-
staatlicher Hoheitsrechte an das Reich, die damit be-
gonnene und in unaufhaltsamem Fortschritt begriffene
Entwicklung zum deutschen Einheitsstaat entfaltet die
Bundesstaaten eines großen Teiles ihrer bisherigen Be-
deutung und legt damit den Bestrebungen auf Errich-
tung eines rheinischen Bundesstaates eine ernste Klä-
rung ihrer Grundlagen und Ziele nahe. Dieser verän-
derten Sachlage Rechnung tragend, stellt der in Köln
versammelte Parteitag der Rheinischen Zentrumspartei
für die Behandlung der Rheinlandfrage folgende Be-
schlüsse auf:

1. Die Verwirklichung der rheinischen Selbstän-
digkeitswünsche im Rahmen des Deutschen Reiches soll
nur im Zusammenhang mit der territorialen Umge-
staltung des Reiches unter dem Gesichtspunkt des ge-
samdeutschen Interesses und auf dem durch die Reichs-
verfassung vorgesehenen Wege geschehen.

2. Das Endziel der auf die territoriale Neu-
gliederung unseres Vaterlandes gerichteten Bestrebu-
ngen soll die Schaffung eines organischen deutschen
Einheitsstaates mit autonomen Stammesländern sein,
wobei die bisherigen Bundesstaaten aufgeteilt bezw.
zusammengelegt werden und insbesondere Preußen
seine Vormachtstellung aufgibt. Es sollen gleichbe-
rechtigte und möglichst gleichwertige Länder (Selbst-
verwaltungskörper) gebildet werden, die zunächst auf
der Grundlage der Stammesgemeinschaft und im
Sinne wirtschaftlicher und kultureller Höchstleistung ge-
schaffen und mit möglichst weitgehender Selbstverwal-
tung ausgestattet werden.

3. Für den Fall, daß die Verwirklichung des
Einheitsstaates im Sinne der Punkte 1 und 2 dieser
Entschließung ausbleibt, können die Bestrebu-
ngen auf Bildung neuer Bundesstaaten nach Artikel 18
der Verfassung wieder aufgenommen werden.

4. Die deutsche Reichsverfassung und ihre auf
die territoriale Neugliederung Deutschlands bezügliche
Bestimmungen erkennen wir rückhaltlos an. Wir er-
warten jedoch, daß Regierung und Volksvertretung die
in Art. 167 vorgesehene zweijährige Sperrfrist nicht
aufrechterhalten wird, falls nationale Notwendigkei-
ten und rheinische Lebensinteressen in Zukunft die so-
fortige Beseitigung erfordern sollten.

5. Für die Zwischenzeit fordern wir für die preu-
sischen Provinzen weitgehende Autonomie. Die von
Preußen in Aussicht gestellte Scheinautonomie kann dem
rheinischen Volke in keiner Weise genügen.

6. Wer sich an Bestrebungen beteiligt, die offen
oder verdeckt auf eine Auflösung des Reiches hin-
zielen, schädigt die nationalen, kulturellen und wirt-
schaftlichen Interessen der rheinischen Bevölkerung und
stellt sich außerhalb der deutschen Zentrumspartei.

7. Der Parteitag fordert die Reichsregierung auf,
den inneren Umbau des Reiches im vorgedachten Sinn
so rasch als möglich vorzunehmen.

Zur Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

* Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten
der Nationalversammlung ist am Dienstag im Aus-
wärtigen Amt zusammengetreten. Den Vorsitz führte
der aus der Schweiz zurückgekehrte Abgeordnete Schei-
demann. In der Besprechung hat man sich vor al-
lem mit der deutschen Antwort auf die Forderung des
Verbandes wegen Verfassungsänderungen
beschäftigt. Für die Regierung sprach der Reichsmini-
ster des Auswärtigen, Hermann Müller, der die
Antwortnote bekanntgegeben hat. Man nimmt an, daß
die vom Verband geforderte schriftliche Erklärung über
Kraftlosigkeit aller Verfassungsbestimmungen, die sich
nicht mit dem Friedensvertrag decken, mit Zustimmung
der Nationalversammlung gegeben werden wird und
zwar schon allein deshalb, weil uns ein anderer Weg
nicht zur Verfügung steht. Uebrigens wird die Reichs-

Regierung die Nationalversammlung zur Beratung der neuesten Verbandsnote nicht einberufen, sondern bei Beginn der Herbsttagung ihr das Protokoll in Sachen der österreichischen Anschlussfrage zur Ratifizierung unterbreiten.

— Wie die „Frfr. Nachr.“ aus parlamentarischen Kreisen erfahren, sollen der Nationalversammlung nach ihrem Wiederzusammentritt noch vor Weihnacht eine Anzahl weiterer Steuervorlagen zugehen, die im Reichsfinanzministerium bereits in Vorbereitung sind. Es soll in jedem Fall für den nächsten Reichshaushaltsplan eine Deckung der Ausgaben des Reiches durch entsprechende Einnahmen sichergestellt werden.

Deutschland und die Schweiz.

In der Meldung deutscher Blätter, die Schweiz habe als Repressalien gegen die ungenügende deutsche Rohstofflieferung die Lebensmittelzufuhr nach Deutschland gesperrt, wird auf Anfrage vom schweizerischen Volkswirtschaftsdepartement erklärt, daß es sich lediglich um die Einstellung der im deutsch-schweizerischen Wirtschaftsabkommen vom 1. Juni 1919 vorgesehenen schweizerischen Kompensationslieferungen handelt. Der private Warenverkehr zwischen der Schweiz und Deutschland hat keine Unterbrechung erfahren.

Aus Rumänien.

Nach einer Meldung des „Intransigent“ wurde der erste Präsident des Kassationshofes in Bukarest, Ramulescu Komnitanu, mit der Kabinettsbildung beauftragt. Das Kabinett sei ein Übergangskabinet ohne Parteiführer. Es solle die Wahlen durchführen und versuchen eine Einigung mit den Alliierten zu erzielen.

Allerlei Nachrichten.

Aus der Pfalz.

Die für Sonntag in Kirchheimbolanden geplante öffentliche Kundgebung gegen die Loslösungsbestrebungen, in der auch der sozialdemokratische Abgeordnete Profit sprechen wollte, wurde in letzter Stunde unterbunden. Im Anschluß hieran veröffentlicht die „Pfälzische Post“ eine Mitteilung der Kreisregierung an die Bezugsämter, wonach durch Befehl der Heeresgruppe Gpavolle dem Abg. Profit verboten wurde, unter welchen Verwänden auch immer eine Versammlung zu organisieren oder in einer Versammlung das Wort zu ergreifen.

Neugliederung des Heerwesens.

Die gesamte deutsche Heermacht wird, wie die „Post. Ztg.“ meldet, vom 1. Oktober an dem Reichswehrminister unterstellt sein. Über die Einzelheiten der Neugliederung des Heerwesens hört das Blatt folgendes: Dem Reichswehrministerium unmittelbar unterstellt werden in Zukunft folgende Ämter sein: 1. Das Heeresamt für die gesamte Landmacht, dessen Chef der bisherige preussische Kriegsminister Oberst Reinhardt sein wird. 2. Das Flottenamt, dem die gesamte Seemacht unterstellt ist. Chef des Flottenamts wird Admiral von Trotha bleiben. Eine unmittelbare Unterabteilung des Reichswehrministeriums wird außerdem die Adjutantur, die an Stelle des bisherigen Stabes des Reichswehrministers tritt und unter der Leitung des Majors von Gilsa bleibt. Ferner wird die Schaffung einer besonderen Stelle für soziale Fürsorge unter den Truppen erwogen, die sich mit Arbeitsvermittlung, Bildungsweisen u. dgl. befassen soll. Das Heeresamt wird in folgende Stellen gruppiert: Das Truppenamt, das Quartiermeisteramt, das Waffenamt, das Sanitätsamt und die Generalinspektion des Ergänzung- und Ausbildungswesens. Die Reichswehrgruppenkommandanten werden nicht dem Heeresamt, sondern unmittelbar dem Reichswehrminister unterstellt sein.

Note Kojen.

von G. Courths-Mahler

105) Nachtru überleben.

„Ei, Wetter, das ist beinahe — ungalant. Dein Kopfwisch muß wirklich arg sein, und so will ich dich nicht ausfallen. Ich werde ins Schloß hinübergehen und sehen, ob ich da willigere Gesellschaft finde.“

Graf Henning wandte sich zum Gehen, aber dann zögerte er doch noch eine Weile.

„Ich glaube, Gerlinde, du kannst dir den Weg sparen. Rainer hat viel zu tun und ist nicht zu sprechen, und Josta — ja — sie ist heute Morgen nach Waldow gefahren.“

Gerlinde frohlockte. Josta in Waldow? Josta fort von Rainer? — ah — dann war es sicher auf Nimmerwiederkehr. Fast hätte sie einen Freudenschrei ausgestoßen, aber sie konnte sich noch beherrschen und dachte daran, daß sie wenigstens einiges Erstaunen heucheln mußte.

„Josta nach Waldow? So plötzlich?“ fragte sie. „Ja, es ist — sie hat — glaube ich, ein Telegramm erhalten. Rainer kann dir darüber besser Auskunft geben. Guten Morgen, Gerlinde — bei Tisch sehen wir uns wohl wieder.“

Sie ließ ihn gehen, und Henning entfernte sich mit einem Gefühl, als folgten ihm Gerlindes lauernde Augen. Schnell schritt er weiter durch den Park, um aus ihrer Nähe zu kommen. Als er das Parktor passiert hatte und auf der Landstraße weitergehen wollte, hörte er plötzlich das Geräusch eines Schlittens und sah auf der Straße, die von der Stadt herher führte, einen Schlitten herankommen. Es war ein unelegantes Gefährt, mit einem mageren Knepper bespannt. Graf Henning nahm wenig Notiz von dem Schlitten und wollte daran vorüber gehen. Aber plötzlich zuckte er zusammen und starrte auf die junge Dame, die in einem eleganten Pelz gehüllt, die Hände in einem großen Fohelmuff verborgen, an dem etwas schabigen Kissen lehnte. Das war doch abermals Jostas Doppelgängerin?

Zur Lage der Bergarbeiter.

Zur Kohlenfrage nahm nach der „Post. Ztg.“ eine starkbesuchte Versammlung der Funktionäre und Arbeiterräte der sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Berlin Stellung. Der erste Redner Grubensteiger Werner aus Essen behandelte zunächst den Rückgang der Förderung und behauptete dann auf Grund seiner langjährigen Erfahrungen als Arbeiter und Grubensteiger, daß als Grubenarbeiter im Ruhrrevier und auch in den anderen deutschen Kohlenbezirken besser zu leben sei, wie als ungelernter Arbeiter in irgend einer deutschen Großstadt. Er sagte: Jetzt, nachdem die Verhältnisse besser geworden sind, die Willkür auf den Gruben zu wanken aufgehört hat und die Arbeiter auf den Becken das Mitbestimmungsrecht haben, kann man jedem Arbeiter raten, in den deutschen Kohlenrevieren Arbeit zu suchen.

Die Ernährungsfrage.

Nach einer Meldung des „Zeit Journal“ aus New-York erklärte Hoover bei seiner Ankunft, Amerika müsse mindestens 50 Prozent der Nahrungsmittel nach Europa schicken, die Europa für seine Ernährung notwendig habe. Das könne aber nicht geschehen, bevor das Land sich im Friedenszustand befinde. Es sei unmöglich, diese Lieferungen ohne den Völkerverbund auszuführen.

Die deutsche Valuta sinkt weiter.

In Amsterdam sank die deutsche Valuta weiter bis auf 8.75 Gulden pro 100 Mark. Es heißt in Börsenkreisen, daß auch dies nicht der tiefste Stand sei. Die internationalen Finanziers glauben, daß die augenblicklichen ...ände in Deutschland einen baldigen Regierungswechsel erfordern. Besonders nach dem Urteil amerikanischer Bankiers, die an der deutschen Einfuhr stark beteiligt sind, sei dies das einzige Mittel, um Deutschland zu retten, und man müsse diese Schritte beschleunigen.

Das Schicksal des Kaisers.

Nach einem Telegramm des „Journal“ aus London, versichert man, daß Lloyd George Frankreich nicht verlassen werde, bevor er die Absendung einer offiziellen Einladung an Hordor zur Auslieferung des Kaisers erreicht habe.

Der internationale Zugverkehr.

„Post. Journal“ meldet, daß die deutsche Delegation einer Sitzung der Eisenbahnkommission der Friedenskonferenz in Versailles beiwohnte, die sich mit der Regelung und der Wiederaufnahme der internationalen Eisenbahnverbindungen zwischen Frankreich, Belgien und Deutschland befaßt.

Die Entente und Sowjet-Rußland.

Wie der „Nieuwe Courant“ aus Washington meldet, erklärte das frühere Mitglied der amerikanischen Friedensdelegation in Paris, William Dullitt, im Senatsauschuß für auswärtige Angelegenheiten, daß Lenin einen Waffenstillstand vorgeschlagen habe. House und Smuts seien damit einverstanden gewesen. Lloyd George habe aber den Widerstand der Norddeutschen Presse geführt und die Entsendung des einen oder anderen Konteradmirals nach Rußland vorgeschlagen, um die Lage zu untersuchen. Der Vorschlag sei aber nicht zur Durchführung gekommen, weil Rolfshat damals gerade Fortschritte gemacht habe. Die Erklärung Lloyd Georges im Unterhause, die Sowjetregierung habe dem Unterhause niemals Friedensangebote gemacht, sei ein besonderer Fall von Irreführung der öffentlichen Meinung. Lloyd George habe die Absicht gehabt, das Angebot der Sowjetregierung zu bekräftigen, habe aber erfahren, daß Rothschil und Churchill die Absicht gehabt hätten, seine Politik zu durchkreuzen, wenn er das Angebot annehmen würde. Die beabsichtigte Zusammenkunft auf der Insel Prinzipo sei auf Ersuchen Lloyd Georges fallen gelassen worden.

Er hatte sich von seiner Ueberraschung noch nicht erholt, als der Schlitten am Parktor hielt.

Einem Impuls folgend, lehrte Henning sofort wieder um und trat an den Schlitten heran. Diesmal wollte er die Begegnung mit ihr besser ausnützen.

Die junge Dame, neben welcher wieder die schwarz gekleidete Frau saß, hatte Graf Henning bereits bemerkt und erröte jetzt, als er herantrat. Er heftete seine Augen mit einem seltsamen Blick auf ihr reizendes Gesicht.

„Verzeihung, mein gnädiges Fräulein — da Sie Ihren Schlitten am Parktor von Rainerberg halten lassen, nehme ich an, daß Sie nach dem Schloß wollen. Oder irre ich mich?“

Die junge Dame hatte ihn sofort erkannt, trotzdem er heute nicht in Uniform war. Sie war entschieden ein wenig verwirrt und fand nicht gleich Antwort. Der Kutscher lachte ihn an.

„Das Fräulein ist 'ne Ausländerin, Herr Graf. Sie wohnt seit gestern bei uns in der „Deutschen Krone“ und wollte partout nach dem Schloß“, erklärte er.

Graf Henning beachtete seine Erklärung kaum und wollte seine Frage in englischer Sprache wiederholen. Mittlerweile hatte sich die junge Dame etwas gefaßt.

„O nein, ich kann gut verstehen die deutsche Sprache, nur nicht sehr gut sprechen. Ich bitte, mein Herr, kann ich sprechen die Frau Gräfin Josta Rainerberg in eine private Angelegenheit? Und kann ich haben durch dieses Tor Einlaß?“

Sie zeigte auf das Parktor, das Graf Henning hinter sich geschlossen hatte.

„Gewiß, mein gnädiges Fräulein, Einlaß können Sie finden. Inbes die Frau Gräfin Rainerberg ist — ist abwesend — sie ist heute Morgen — verreist!“

Das Gesicht der jungen Dame überflog ein Schatten. „O Maggie, ich habe kein Glück“, sagte sie in englischer Sprache betrübt zu ihrer Begleiterin. Und zu dem jungen Mann gewendet, fuhr sie in deutscher Sprache fort:

„Das sein sehr schade — sehr schade.“

Graf Henning konnte seinen Blick nicht von ihrem Antlitz wenden. Es wurde ihm bei ihrem Anblick

Deutsche Dampfpflugführer für Frankreich.

Aufgrund des Waffenstillstandsvertrages mußten an Frankreich Dampfpflüge mit geliefert werden. Die französische Regierung hat nun die deutsche Regierung zu nächst 35 Mann als Lehrpersonal stellen zu wollen zwecks Unterrichtung französischer Dampfpflugführer. Vollständige Bewegungsfreiheit, gute Behandlung und Schutz gegen jegliche Belästigung hat die französische Regierung zugesichert. Der Tageslohn beträgt bei freier Wohnung und freier Verpflegung 20 französische Franken, ist gleich heute etwa 60 Mark, die Dauer der Verwendung mindestens zwei Monate, Eintritt sofort. Gesuche sind zu richten an die Waffenstillstandskommission, Abteilung 1, 4, Berlin, Rudolfsplatz 14.

Fernsprechgebührenordnung.

Die neue Fernsprechgebührenordnung, die bekanntlich eine Erhöhung der Sätze um 100 v. H. unter Wegfall der bisherigen Reichsabgabe vorsieht, wird folgenden Tarif bringen:

a) Die Pauschalanschlüsse, die nicht weiter als 5 Kilometer von ihrem Anze auf dem Lande liegen, kosten künftig jährlich: in Neben bis zu 50 Teilnehmern 160 Mark, bei mehr als 50 bis zu 100 Teilnehmern 200 Mark, bei mehr als 100 bis zu 200 Teilnehmern 240 Mark, bei mehr als 200 bis zu 500 Teilnehmern 280 Mark, bei mehr als 500 bis zu 1000 Teilnehmern 300 Mark, bei mehr als 1000 bis zu 5000 Teilnehmern 320 Mark, bei mehr als 5000 bis zu 20 000 Teilnehmern 340 Mark, bei mehr als 20 000 Teilnehmern (Berlin) 360 Mark.

b) Die Grundgebührenanschlüsse dagegen gegen Kosten bei gleicher Entfernung künftig alljährlich: in Neben bis zu 1000 Teilnehmern 120 Mark, bei mehr als 1000 bis zu 5000 Teilnehmern 150 Mark, bei mehr als 5000 bis zu 20 000 Teilnehmern 180 Mark, bei mehr als 20 000 Teilnehmern (Berlin) 200 Mark. Hierbei ist zu beachten, daß für die Anschlüsse unter b) mindestens 400 abgehende Ortsgespräche mit künftig je 10 Pfennig, also mindestens 40 Mark bezahlt werden müssen. Werden mehr als 400 solcher Gespräche geführt, so sind natürlich auch mehr zu bezahlen.

Die heute für die Teilnehmer wichtigste Bestimmung gestattet ihnen nun, aus Anlaß dieser Gebührenerhöhung ihren Anschluß bis zum 15. September für den 1. Oktober zu kündigen oder zum gleichen Tage den Uebertritt von einer höheren Gebührengattung (Pauschalanschluß) zu einer niedrigeren ab 1. Oktober zu beantragen. Es sind somit an die Stelle der Vierteljahrsfristen Fristen von nur 14 Tagen getreten. Hiernach wird jeder Teilnehmer zu prüfen haben, ob er nicht künftig die Zahl seiner abgehenden Ortsgespräche (bei denen er also anruft), so vermindern kann, daß er mit einem Anschluß gegen Grund- und Einzelgesprächsgebühr (10 Pfennig-Gespräche) besser wegkommt als mit einem Pauschalanschluß.

Die Gebühren für Nebenanschlüsse betragen ab 1. Oktober: 1. für einen Nebenanschluß in den auf dem Gebäude des Hauptanschlusses befindlichen Räumen des Inhabers des Hauptanschlusses jährlich 40 Mark; 2. für andere Nebenanschlüsse (also insbesondere für die von Nachbarn Bekannten u. dgl., selbst wenn sie auf dem Grundstück des Hauptanschlusses liegen) jährlich 60 Mark; 3. für die Verbindung des Nebenanschlusses mit dem Hauptanschluß mehr als 100 Meter Doppelleitung erforderlich, so werden für jede angefangene 100 Meter weitere Leitung jährlich — außer den Sätzen unter 1 und 2) 10 Mark erhoben.

Die Gebühren für Ferngespräche bis zu einer Dauer von drei Minuten betragen ab 1. Oktober bei einer Entfernung bis zu 25 Kilometer 40 Pf., bis zu 50 Kilometer 50 Pf., bis zu 100 Kilometer 1 Mk., bis zu 500 Kilometer 2 Mark, bis zu 1000 Kilometer 3 Mark, bei mehr als 1000 Kilometer 4 Mark.

so leicht und so warm ums Herz. Es war ihm ein Labfal, dies schöne junge Gesicht zu betrachten, das dem Josta so ähnlich war, und er beschloß, die junge Dame um seinen Preis wieder fortzuführen zu lassen. Fast erschien es ihm jetzt gewiß, daß er Jostas Schwester vor sich hatte und ihr Erscheinen, gerade heute, wirkte auf ihn wie eine Erlösung aus einer trostlosen Stimmung.

„Vielleicht könnten Sie Ihre Angelegenheit mit meinem Bruder, dem Gemahl der Gräfin Josta, besprechen. Gestatten Sie mir, mich Ihnen als Gräfin Jostas Schwager vorzustellen.“

Sie atmete schnell und erregt.

„O nein — ich kann nicht gut besprechen diese Angelegenheit mit Ihrem Herrn Bruder, Herr Graf. Es ist eine Sache von großer Delikatesse, und ich habe nötig, zu sprechen mit Frau Gräfin persönlich. Wenn Sie mich können sagen, wann sie kommt zurück nach Schloß Rainerberg, will ich Ihnen sein voll Dankbarkeit.“

Voll Entzücken lauschte Graf Henning auf die weiche Liebe Stimme, die ein wenig dunkler gefärbt war, als die Jostas. Das ungeübte Deutsch störte ihn garnicht, es gefiel ihm im Gegenteil sehr gut.

„Die Rückkehr der Frau Gräfin ist unbestimmt, mein gnädiges Fräulein, und sicher vergehen mindestens einige Wochen bis dahin.“

„O wie schlimm sein das für mich!“ rief die junge Dame und preßte den Fohelmuff fest an sich.

„Ist es dieselbe Angelegenheit, die Sie vor Monaten vor das Haus Sr. Excellenz, des Herrn Ministers von Waldow führte, mein gnädiges Fräulein?“ fragte er rasch.

Die junge Dame erröte jetzt.

„O — Sie wissen noch, daß ich bin dort gewesen an sein Begräbnisstag?“

„Ja, und ich sah Sie dann auch auf dem Friedhof.“

Sie lächelte schelmisch.

„Und Sie haben sich denken müssen, was ich habe zu tun dabei?“

(Fortsetzung folgt.)

Kofales und Provinzielles.

Schierlein, den 18. September 1919.

Die Herbstferien an der hiesigen Volksschule vom 6. bis einschließlich 22. Oktober festgesetzt worden. Ferienbeginn dauern die Schulfreien vom 25. September einschließlich 25. Oktober.

Ueber die Bewirtschaftung der Kartoffelfelder im Landkreis Wiesbaden im Kreisbauernrat zu Wiesbaden eine Besprechung stattgefunden, an welcher die Bürgermeister, sowie Vertreter Bauernvereinigungen und der Verbraucher teilgenommen haben. Es galt hauptsächlich der Festsetzung des Preises der Kartoffeln in unseren Gemeinden. Ob im Frühjahr den Landwirten ein Preis von 9 Mk. den Zentner versprochen worden war, um sie zu weiterer Anpflanzung von Kartoffeln anzuregen, so ist seitens der Reichskartoffelstelle ein niedrigerer Höchstpreis festgesetzt worden. Die Landwirte erklären, wegen außerordentlich hohen Saatkartoffelpreise und der erhöhten Unkosten die Kartoffeln nicht unter 9 abgeben zu können. Die Kartoffeln werden sich für die Gemeinden einschließlich der Kilometergelder der Provision auf etwa 10 Mk. stellen. Ferner eine Kommission gewählt, bestehend aus je 2 Vertretern der Erzeuger und der Verbraucher aus jeder Gemeinde, welche eine Abschätzung der Ertragsmenge, was immer in einer anderen Gemeinde, vornehmen, damit eine Uebersicht über das voraussichtliche Kartoffelergebnis im Kreise gewonnen wird. Eine Uebersicht von Kartoffeln an Wiesbaden aus dem Kreise nur dann erfolgen, wenn der eigene Bedarf des Kreises mit Sicherheit gedeckt ist und die Frage des Bedarfs der Besatzungsgruppen klargelegt ist. Nach den Erfahrungen des abgelaufenen Jahres und zumal schon daß das diesjährige Jahr im Kreise etwa 1300 Zentner weniger angebaut sind, ist diese Sicherung ausnahmslos notwendig, wenn wir im Frühjahr nicht wieder Kartoffeln sein wollen. Besprochen wurde auch die Frage, insbesondere ob man nicht bei lückigen, ungenutzten Landwirten einen Teil des Bedarfs decken solle, von wo sie in den Frühjahrsmonaten gewonnen werden könnten.

Nichtanrechnung der Rente auf Lohn Gehalt. An zuständiger Stelle wird der Entwurf der Verordnung bearbeitet, nach der militärische Versorgungsbefugnisse weder ganz noch zum Teil auf Lohn Gehalt angerechnet werden dürfen. Ein solches Gesetz von allen Kriegsbefähigten mit großer Genugtuung angenommen werden; denn es gibt leider immer noch Angehörige, die aus den Gebrechen der Kriegsbefähigten ziehen, indem sie ihnen ein niedrigeres Gehalt auch zahlen, wenn sie trotz ihrer Beschädigung durch Aufwendung aller Energie dieselbe Arbeitsleistung vollbringen als nicht kriegsbefähigter Arbeitnehmer. Sollten auch solche Fälle noch vorkommen, so wenden sich die Betroffenen am besten an die hier neugegründete Ortsgruppe des Verbandes der Kriegsbefähigten.

Die dauernde Besetzungslücke und Unterbringung. Ueber dieses Thema erklärte Bürgermeister in der letzten Stadtkonferenz, daß alle Stellungsnachrichten aus anderen Orten darüber aus der Luft gegriffen seien. Er sei im Oberbürgermeister von Köln, Mainz, Koblenz, Neuwied in eine besondere Kommission beim Reichskriegsministerium zur Bearbeitung der Unterbringungsangelegenheiten gewählt worden; in der letzten Sitzung dort habe er keine maßgebenden Nachrichten über die Besetzungslücke erhalten. Die voraussichtlichen Garnisonorte hätten den Antrag gestellt, mit Rücksicht auf die Wohnungsverhältnisse aus Reichsmitteln Neubauten für die Besetzung in Angriff nehmen zu dürfen. Ueber diese Anträge werde in dieser Woche mit den Berliner Stellenplanungen beraten.

Zum Zwischenpreis. Aus der Palz wird berichtet: In Unmengen geradezu werden Zwischenprodukte der Palz, vor allem im Wiesenthal, geerntet. Das übersteigt bereits die Nachfrage weit, so daß vor der Preis von 30 Pfennig das Pfund auf 20 Pfennig herabging und ein weiterer Sprung nach unten steht. Auch in Rheinhessen ist die Zwischenernte reichlich ausgefallen. Sie werden indes zum Teil nach neutralen Ausland, vor allem Holland, verschoben. In der Weise, die schärfste Mißbilligung verdient.

Die Raupenplage ist in den letzten Tagen immer stärker außerordentlich stark aufgetreten. In kurzer Zeit werden ganze Gemüse-Anpflanzungen von den lästigen Ungeziefer laß gefressen, wenn nicht sofort Mittel dagegen in Anwendung gebracht werden. In Mittheilungen ist die Raupenplage im ganzen Gebiet Rheinhessens aufgetreten.

Der Winterfahrplan wird nach einer amtlichen Mittheilung des Eisenbahnministers im ganzen Reich am 1. Oktober in Kraft treten, da an diesem Tage das Gebiet die Uhrumstellung zur westeuropäischen Zeit hat.

Neuen Post- und Telegraphen-Gebühren. Vom 1. Oktober ab beträgt im inneren Verkehr des Reichsgebietes, sowie im Verkehr mit Bayern und Elsaß-Lothringen die Gebühr für Fernbriefe bis 20 Gr. 20 Pf., über 20 bis 30 Gr. 30 Pf., Ortsbriefe bis 20 Gr. 15 Pf., über 20 bis 30 Gr. 20 Pf., Fernpostkarten 15 Pf., Ortspostkarten 10 Pf., Robtopfbriefe 60 Pf., Robtopfpostkarten 10 Pf., Drucksachen bis 50 Gr. 5 Pf., über 50 bis 100 Gr. 10 Pf., über 100 bis 250 Gr. 20 Pf., über 250 bis 500 Gr. 30 Pf., über 500 Gr. bis 1 Ra.

40 Pf., Geschäftsbriefe bis 250 Gr. 20 Pf., über 250 bis 500 Gr. 30 Pf., über 500 Gr. bis 1 Ra. 40 Pf., Warenproben bis 250 Gr. 20 Pf., über 250 bis 500 Gr. 30 Pf., Wilschsendungen bis 250 Gr. 20 Pf., über 250 bis 500 Gr. 30 Pf., über 500 Gr. bis 1 Ra. 40 Pf., Postauftragsbriefe 75 Pf., Briefe mit Wertangabe 1. im Fernverkehr bis 20 Gr. 50 Pf., über 20 bis 250 Gr. 60 Pf., 2. im Ortsverkehr bis 20 Gr. 45 Pf., über 20 bis 250 Gr. 50 Pf., dazu eine Versicherungsgebühr von 40 Pf. für je 1000 Mt. Wertangabe. Postanweisungen bis 5 Mark 20 Pf., über 5 bis 100 Mark 40 Pf., über 100 bis 250 Mt. 60 Pf., über 250 bis 500 Mt. 80 Pf., über 500 bis 1000 Mark 1 Mark.

Palette (Reisgewicht 20 Kg.) bis 5 Kg., Maßzone 75 Pf., Fernzone 1.25 Mt., über 5 bis 10 Kg. 1.50 Mark bezw. 2.50 Mark, über 10 bis 15 Kg. 3 Mark bezw. 5 Mark, über 15 bis 20 Kg. 4 Mark bezw. 6 Mark, für Einschreibebriefe tritt eine Einschreibgebühr von 30 Pf., für Palette mit Wertangabe die Einschreibgebühr von 30 Pf. und eine Versicherungsgebühr von 40 Pf. für je 1000 Mt. Wertangabe hinzu;

für die Eilbestellung bei Vorauszahlung 1. nach dem Ortsbestellbezirk: a) für eine Briefsendung 50 Pf., b) für ein Paket 75 Pf., 2. nach dem Landbestellbezirk: a) für eine Briefsendung 1 Mt., b) für ein Paket 1.50 Mt.

Einschreibgebühr 30 Pf., Gebühr für das Vorzeigen von Nachnahmeforderungen 25 Pf., Ausfertigungsgebühr für das Ueberweisungstelegramm bei telegraphischen Postanweisungen 25 Pf., Gebühr für bringende Palette 2 Mt., Zustellungsgebühr 40 Pf., Rücksendungsgebühr 40 Pf., Einlieferungsgebühr für außerhalb der Schalterstunden eingelieferte Einschreibsendungen und Palette 40 Pf., Gebühr für Unbestellbarkeitsmeldungen 50 Pf., Gebühr für Erlaß eines Laufscheins 40 Pf., Gebühr für Bestellschreiben wegen Nachlieferung von Zeitungen 25 Pf.

Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten, unterliegen dem Freimachungszwang.

Die Gebühr für gewöhnliche Telegramme beträgt: im Stadtverkehr für das Wort 8 Pf., mindestens 80 Pfennig, im sonstigen inländischen Verkehr für das Wort 10 Pf., mindestens 1 Mt.

Wiesbaden, 16. Sept. Geheimer Studienrat Dr. Maurer hat Wiesbaden plötzlich verlassen. Wie es heißt, ist Dr. Maurer ausgewiesen worden wegen Verbreitung eines Artikels, der von der Zensur verboten war.

Defrock. Verhaftet wurden durch die Besatzungsbehörde vier hiesige Burden, als sie sich gerade zur Kirchweih begeben wollten. Sie hatten angeblich vor einigen Wochen vor der Wohnung verschiedener junger Mädchen gehässige Lieder gesungen und sind zur Anzeige gebracht worden. Sie wurden nach Mainz in Untersuchung geführt.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Betr. Erhebung der Staats- und Gemeindesteuer.

Die 1. und 2. Rate der Staats- und Gemeindesteuer wird in der Zeit vom 5.—20. September erhoben. Nach Ablauf dieser Frist wird sofort mit dem Belreiben begonnen.

Betr. Ausgabe von Lebensmitteln.

Außer den schon bereits bekanntgegebenen Lebensmitteln kommen noch in den hiesigen Lebensmittelgeschäften 250 Gramm Weizenmehl, das Pfund zu 85 Pfennig, und 125 Gramm Bohnen, das Pfund zu 1.30 Mark, zur Ausgabe.

Betr. Verkaufspreis für Zucker.

Der Verkaufspreis für den auszugebenden Zucker beträgt 65 Pfennig das Pfund.

Betr. Ausgabe von Rinderpöckelfleisch.

In den Metzgereien kommen pro Person 200 Gramm Rinderpöckelfleisch, das Pfund zu 5 Mark, und 100 Gramm Speck, das Pfund zu 8.85 Mark, zur Ausgabe.

Betr. Ausgabe von Krankenbutter.

Die Ausgabe von Krankenbutter erfolgt Freitag, den 19. ds. Mts., von 8—9 Uhr, vormittags, auf Zimmer 4 im Rathause gegen Vorzeigen ärztlicher und kreisärztlicher Ausweise.

Schierlein, den 18. September 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Gemäß Verfügung der Reichsgetreidestelle wird für Brotgetreide (Weizen, Roggen oder Gemenge aus beiden) und Gersten aus der Ernte 1919 ein Lieferungszuschuß von 15 Mt. für den Doppelzentner gezahlt, für dasjenige Getreide, welches bis zum 1. Oktober abgeliefert ist. Für alle Lieferungen, die bis jetzt erfolgt sind, wird der Lieferungszuschuß nachvergütet. Die Ablieferungen in der Zeit vom 1. bis 16. Oktober erhalten einen Lieferungszuschuß von 7.50 Mark für den Doppelzentner.

Gleichzeitig wurde verfügt, daß der Haserausdruck bis zum 15. Oktober 1919 verboten ist.

Wiesbaden, den 2. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses: J. V. gez. Müller.

Eine belg. Stute,

5-jährig, für den billigen aber festen Preis von 12 000 Mark zu verkaufen.

Martin, bei Herziger.

Dieselbst schöne frischmelkende Ziegen, Zuchtschafe, 1 fast neuer Petroleumherd, ein amerik. Kühltisch billig zu verkaufen.

Möbel, Sopha, Tisch, Stühle, Marmorwaage, Küchenschrank, Sekretär und Verschiedenes billig zu verk. Zu erfr. Wilhelmstraße 39.

Naillenarbeiterinnen, Rockarbeiterinnen, Weißzeugnäherinnen, Zuarbeiterinnen

per sofort gesucht.

Walter Süß,

Wiesbaden, Langgasse 25.

Achtung! Achting! Reiner Rauchtabak

eingetrocknet, 100 g 4 Mark.

Warengeschäft Knab,

Ecke Wilhelm- u. Mittelstraße.

Tanzkursus.

Zu meinen diesjährigen

Herbstkursen

erbitte ich geist. Anmeldungen in meiner Wohnung, Karlstr. 14.

Hochachtungsvoll

Anton Horne.

Raucher!

Sie finden im

Zigarrenhaus Hermann Dobra,

Wiesbaden, Wörthstrasse 19

hochfeine Zigarren u. Tabake, garantiert Uebersee-ware, in allen Preislagen.

Der Versuch lohnt!

Beachten Sie meine Schaufenster.

Eintochgläser und Apparate,

Gummiringe

für viele Systeme

Ewald Frey,

Mainz, Fischtorplatz in der Nähe der Stadthalle.

Schmucksachen

an meine eigene Goldschmiede-Werkstätte

Marg. Heil, Mainz, Rosengasse 5.

1 grosser Posten engl. Zigaretten

Marke "The Iceberg" aus hellem Virginatabak, grosse Facon per Mille 265 Mk., bei Abnahme von 50 Mille 250 M.

Zigarrenhaus Katz,

Wiesbaden, Marktstrasse 14.

Trauerhüte Trauerschleier Trauerflore

grösste Auswahl billigste Preise

Modehaus Ullmann

Wiesbaden, Kirchgasse 21, Tel. 2972



**Qualität
ist alles!**

Ich bin die Qualität!
Enttäuschung, Ärger
und Schaden wird
vermieden durch
den Schuhputz

Erdal

schwarz, gelb, braun, rotbraun
Alleinhersteller: Werner & Mertz, Mainz

Entlaufen
ein engl. Bluthund,
Größe 78, m. kurzem Schwanz,
Abzugeben Martin, bei
Herziger. Vor Anlauf wird
gewarnt.

**Ein
Arbeiter**
für Gartenarbeit sofort ge-
sucht.
Gärtnerei Kiefer,
Bliesweg.

Ordnung

betreffend die Erhebung von Luftbarkeits-
steuern im Bezirke der Gemeinde Schierstein.
Luftbarkeitssteuer-Ordnung.

Auf Grund der §§ 13, 15, 18 und 82 des Kommunal-
abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und in Folge Beschlusses
der Gemeindevertretung vom 6. August 1919 wird nach-
stehendes festgesetzt:

§ 1.

Für die im Gemeindebezirk Schierstein stattfindenden
öffentlichen Luftbarkeiten sind an die Gemeindefasse
hierselbst folgende Steuerätze zu entrichten und zwar:

1. Für die Veranstaltung einer Tanzlustbarkeit:

- a) wenn dieselbe längstens bis 12 Uhr nachts
dauert 30 Mt.
- b) wenn dieselbe über 12 Uhr nachts
hinaus dauert 50 Mt.
- c) wenn dieselbe von Masken besucht
wird ohne Rücksicht auf die Dauer 75 Mt.
- d) für die Veranstaltung von Preis-
maskenbällen 90 Mt.

2. Für die Veranstaltung öffentlicher Volks- und Bereinsfeste aller Art unter freiem Himmel, in Zelten, Festhallen, Sälen etc. und zwar:

- a) wenn dieselben von geladenen Frem-
den, d. h. nicht Ortsvereinen, be-
sucht werden, für den Tag 75 Mt.
- b) wenn dieselben nur von geladenen
Ortsvereinen besucht werden, für den
Tag 50 Mt.

3. Für die Veranstaltung einer Kunsttreiter-Vorstellung:

- a) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld
von höchstens 20 Pfennig erhoben
wird 10 Mt.
- b) wenn bei derselben ein Eintrittsgeld
von mehr als 20 Pfennig erhoben
wird 15 Mt.

4. Für die Veranstaltung eines Konzertes oder einer Theatervorstellung 15 Mt.

5. Für Gesangs- oder deklamatorische Vor- trüge (sogenannte Ringel-Tangel) für den Tag 30 Mt.

6. Für Vorträge auf einem Klavier, einem mechanischen oder anderem Musikinstru- mente in Gastwirtschaften, Schankwirt- schaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten:

I. für den Tag:

- a) bei einer Dauer bis 10 Uhr abends 10 Mt.
- b) bei einer Dauer über 10 Uhr abends 20 Mt.

II. für das Jahr:

wenn die Vorträge während der Dauer
eines Jahres täglich vereinzelt (d. i.
nicht im Zusammenhange, sondern in
größeren oder kleineren Zwischenpausen)
und nur gelegentlich, entweder von
dem Inhaber des betr. Lokals oder
durch Besucher oder Gäste veranstaltet
werden.

Für ein Klavier monatlich 5 Mt.

für ein autom. Musikinstrument monat-
lich 15 Mt.

7. Für Vorstellungen von Gymnastikern, Equilibristen, Ballet- oder Seiltänzern, Taschen-Spielern, Zauberkünst- lern, Bauchrednern u. dergl.

Kaufe jeden Posten

Felle

zu den höchsten Tagespreisen
und schlachte auch.

Martin, bei Herziger.

Entlaufen ein kleiner

Fog

auf „Fiod“ hührend. Wieder-
bringer gute Belohnung.

E. Schneider,
Wiesbadenerstr. 20.

Entlaufen

schwarz-weißer Fog.

Abzugeben gegen hohe Be-
lohnung. Martin, bei Her-
ziger. Dasselbst eine hochfeine
Rennmaschine, circa 18 Pfd.
schwer, fast neu, billig zu
verkaufen.

Geschäfts-Empfehlung.

Habe das

Schmiede- und Wagenbau-Geschäft

des Herrn

Karl Becker, Wiesbaden, Dogheimer Straße 87,

käuflich erworben und bitte um geneigten Zuspruch.

Christian Göbel, Schmiedemeister,

Wohnung: Wiesbaden, Hallgarter Straße 8, part.

- a) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld
von höchstens 20 Pfennig erhoben
wird, für den Tag 6 Mt.
 - b) wenn bei denselben ein Eintrittsgeld
von mehr als 20 Pfennig erhoben
wird, für den Tag 10 Mt.
8. Für das Halten eines Karussells:
- a) eines durch Menschenhand gedrehten
(Ketten- oder Kinder-Karussells) für
den Tag 20 Mt.
 - b) eines durch ein Pferd oder anderes
Zugtier gedrehten, für den Tag 50 Mt.
 - c) eines durch Dampf, Elektrizität oder
andere Kraft gedrehten, für den Tag 100 Mt.
 - d) für das Aufstellen und den Betrieb
einer Schiffschaukel für den Tag 50 Mt.
9. Für das Halten einer Schießbude für
den Tag 25 Mt.
10. Für das Halten einer Bude, in welcher
gegen Entgelt für den durch die Ge-
schicklichkeit des Besuchers herbeigeführten
Erfolg (z. B. beim Ballwerfen nach
Puppen, Ringwerfen nach Messern u.
dergl.) ein bestimmter Gewinn zugesichert
wird, für den Tag:
- a) bis zu 5 Meter Frontlänge pro
Meter 5 Mt.
 - b) über 5 Meter Frontlänge pro
Meter 10 Mt.
11. Für das Halten einer Bude, in welcher
gegen Entgelt für den durch Zufall
eintretenden Glücksfall (wie beim
Würfelenspiel, Glücksrad u. dergl.) ein
bestimmter Gewinn zugesichert wird, für
den Tag:
- a) bis zu 5 Meter Frontlänge pro
Meter 5 Mt.
 - b) über 5 Meter Frontlänge pro
Meter 10 Mt.
12. Für die Veranstaltung öffentlicher Vogel-
und Scheibenpreisschießen für die Ver-
anstaltung 25 Mt.
13. Für die Veranstaltung öffentlicher Preis-
festen:
- a) für die Veranstaltung, welche nur
einen Tag dauert 25 Mt.
 - b) für die Veranstaltung, welche länger
dauert 75 Mt.
14. Für die Bornahe von Auspielungen
(Tombola) 30 Mt.
15. Für öffentliche Belustigungen der vorher
nicht gedachten Art, insbesondere für das
Halten eines Marionettentheaters,
Kinematographen, für das Vorzeigen
eines Panoramas, Wachsfigurenkabinetts
u. dergl. für den Tag 15 Mt.
16. Für die unter 1, 2, 4, 5 und 15 ge-
nannten Veranstaltungen wird, wenn
für dieselben ein Eintrittsgeld zur Erhe-
bung gelangt, neben der festen Steuer
eine Kartensteuer erhoben.
- Diese beträgt bei einem Eintritts-
geld bis zu 50 Pfennig = 20 Prozent,
über 50 Pfennig bis zu 75 Pfennig =
30 Prozent, mehr wie 75 Pfennig =
40 Prozent.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem
Hinscheiden unseres lieben Vaters

Herrn Fritz Seelgen

sagen wir allen unseren herzl. Dank, besonders danken wir noch
den evgl. Schwestern für die liebevolle Pflege sowie Herrn
Pfarrer Cunz für die tröstenden Worte am Grabe.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Schierstein, den 16. September 1919.

Anfertigung von

Maß-Schäften

in tabell. Ausf. u. kürzester
Lieferungsfrist.

H. Färber, Wiesbaden,
Wörthstraße 19, I.

**Ankauf von Deutschen
Schäferhunden** jeden Alters,
auch ganze Würfe, sowie Jagdhunde
mit und ohne Dressur zu höchsten
Preisen. **Gutlich, Wiesbaden,**
Rheinstraße 60.

Partie Korbflaschen

Weinfässer (300-25 ltr.),
Eimachfässer, neue und alte
Weinfässer, 12 Kübel etc.
Korbflaschen zu verkaufen.

Acker, Wiesbaden,
Weinstraße 21, Tel. 3930.

Kein Laden, f. keine Unt. f.
Moderne Küchen

gerade od. rund vorgebaut, in
schönen Doppelholzplatten, aus
echtem Linoleum, tabellös, saubere
Arbeit, i. billige. Heinrich Jenz,
Mainy, Leibnizstr. 30. Spezialität:
Küchenmöbel.

Für die Veranstaltungen der örtlichen Vereine wird
eine Kartensteuer nicht erhoben.

Dem Eintrittsgeld ist gleich zu achten, die Erhebung
einer Abgabe für Programme, Festabzeichen oder sonstige
Ausweise.

§ 2.

In den in § 1 Ziffer 1 und 6 gedachten Fällen
schließt die höhere Steuer die niedere in sich.

§ 3.

Die Steuer ist vor Beginn der Luftbarkeit zu zahlen.
Für die Zahlung haftet derjenige, der die Luftbarkeit
veranstaltet und — falls ein geschlossener Raum für die
Veranstaltung der Luftbarkeit hergegeben wird — der
Besitzer desselben, dieser mit dem Veranstalter für das
Ganze.

§ 4.

Den öffentlichen Luftbarkeiten im Sinne dieser Ord-
nung werden diejenigen gleichgestellt, welche von ge-
schlossenen Vereinen oder Gesellschaften oder von solchen
Vereinen (Gesellschaften) veranstaltet werden, die zu dieser
Behufe gebildet sind.

Als öffentliche Luftbarkeiten im Sinne dieser Ordnung
gelten diejenigen nicht, bei welchen ein höheres wissen-
schaftliches oder Kunst-Interesse obwaltet.

§ 5.

Der Gemeindevorstand hat das Recht, zur Kontrolle
des richtigen Eingangs der Steuer jederzeit Einsicht in
die Bücher und sonstigen Unterlagen des Veranstalters zu
nehmen und alle Maßregeln zu treffen, welche zur
Sicherung des Steueranspruchs zweckdienlich erscheinen.

§ 6.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser
Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

§ 7.

Unberührt bleiben die im Bezirke der Gemeinde
Schierstein erlassenen, die Veranstaltung von öffentlichen
Luftbarkeiten betreffenden polizeilichen Vorschriften.

§ 8.

Die zur Ausführung der Ordnung erforderlichen
Anordnungen erläßt der Gemeindevorstand.

§ 9.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage ihrer nach
erteilter Genehmigung und Zustimmung der zuständigen
Behörden erfolgten Veröffentlichung im Kreisblatt für
den Landkreis Wiesbaden in Kraft. Von dem gleichen
Zeitpunkte ab ist die Ordnung betr. die Erhebung von
Luftbarkeitssteuern im Bezirke der Gemeinde Schierstein
vom 17. Oktober 1911 aufgehoben.

Schierstein, den 6. August 1919.

Der Gemeindevorstand:

(L. S.) Schmidt, Birk, Hesse.

Vorstehende Steuerordnung wird hiermit genehmigt.
Wiesbaden, den 22. August 1919.

Namens des Kreis Ausschusses des Landkreises Wiesbaden.

Der Vorsitzende:

(L. S.) 3 B.: Dr. Müller.

Die Zustimmung wird erteilt.

Wiesbaden, den 27. August 1919.

Der Regierungspräsident.
3. B.: Dröge.

Wird veröffentlicht.

Schierstein, den 13. September 1919.

Der Bürgermeister: Schmidt